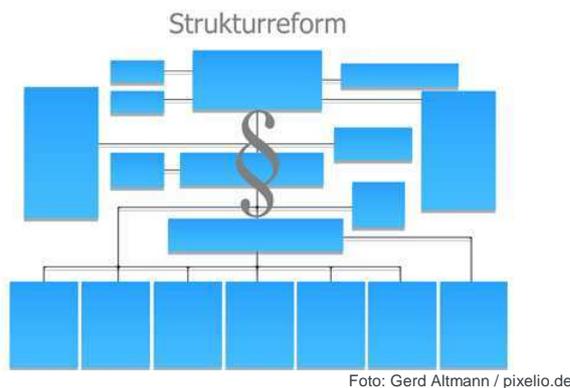


Rechtsexperten kritisieren Gesetzesentwurf zur Umstrukturierung der Justiz

Ein Gesetzesentwurf der Fraktion Die Linke „zur Herstellung einer institutionellen Unabhängigkeit der Justiz“ (17/11703, vgl. Berichterstattung in VRB Aktuell 1/2013) stößt bei Experten mehrheitlich auf Kritik. Das ist das Fazit einer öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss am 22. April 2013. Eine weitere Grundlage der Diskussion war ein Gesetzesentwurf „zur Änderung des Grundgesetzes – Herstellung der institutionellen Unabhängigkeit der Justiz“ (17/11701). Die Fraktion schlägt eine umfassende Reform der Justizstrukturen vor, mit denen die Judikative zu einer organisatorisch unabhängigen dritten Staatsgewalt umgeformt werden soll. Nach Meinung der Fraktion sei die Justiz als einzige der drei Staatsgewalten „nicht organisatorisch unabhängig“. Da sie von der Exekutive verwaltet werde, hätten deren Einflussmöglichkeiten aber erhebliche Bedeutung für die Justiz.



Nach Ansicht von Hans-Jürgen Papier, ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts, ist eine Reform der Justiz im Sinne der Vorschläge der Linksfraktion nicht notwendig. Die Vorschläge trügen nichts zur Stärkung der Garantie der richterlichen Unabhängigkeit bei. Unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten öffneten sie zudem eine Lücke zwischen der ersten und dritten Gewalt, die bisher über die zweite Gewalt, den Gesetzgeber, geschlossen werde. Eine nach den Reformvorschlägen unabhängige dritte Gewalt könne sich der demokratischen Kontrolle entziehen. Außerdem führten die Reformvorschläge nicht zur Effizienzsteigerung der Justiz, sagte Papier, da sie die Gefahr einer Politisierung im Kampf um die Finanzierung mit sich brächten. Grundsätzlich ging die Diskussion an den

wirklichen Problemen der deutschen Justiz vorbei.

Für Joachim Wieland, Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer, gibt es kein Defizit, das beseitigt werden müsse. Die Einwirkung der Exekutive beispielsweise beim Besetzen der Richterämter sei demokratisch legitimiert. Er wies ferner darauf hin, dass es in Deutschland eine Gewaltenverschränkung gebe und keine Gewaltenteilung. Die Reformvorschläge führten zu einer „Rückkehr zu einer ständischen Ordnung“.

Fabian Wittreck von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wies darauf hin, dass die Entwürfe für die Folgedienste der Justiz blind seien. Die große Mehrzahl der Mitarbeiter in der Justiz seien keine Richter oder Staatsanwälte. Nach den Vorschlägen wären diese dann von Personen abhängig, die nicht demokratisch legitimiert seien.

Peter Küspert, Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg, verglich die dem Gesetzesentwurf zugrunde liegende gefährdete Unabhängigkeit der Richter mit einem „Scheinriesen“. Je mehr man nach Beispielen für eine Einflussnahme der

Politik auf die Arbeit der Justiz frage, umso weniger konkret würden diese.

Andreas Heusch, Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf sagte, der Gesetzesentwurf konstruiere einen „nicht vorhandenen Reformbedarf“, es entstehe der Eindruck, die Richter müssten aus ihrer „unbewussten Unmündigkeit befreit werden“.

Werner Kannenberg, Mitglied des Bundesvorstandes der Neuen Richtervereinigung, sprach sich hingegen für die Reformvorschläge aus. Sie wären eine Weiterentwicklung der Gewaltenteilung und verfassungsrechtlich bedenkenfrei. Die Richter und Staatsanwälte wären so eindeutig politisch unabhängig, was heute nicht der Fall sei: So hätten die Justizminister großen Einfluss auf die Karriere von Richtern und ganz direkt von Staatsanwälten.

Der Vorsitzende des VRB **Thomas Kappl** erklärte in seiner Stellungnahme: „Die Experten

verkennen in ihren Ausführungen, dass die dritte Gewalt mehr ist, als nur der Kernbereich der Rechtsprechung. Insbesondere die Rechtspflege mit Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern als unabhängiges Entscheidungsorgan sowie die Strafverfolgung mit den Staats- und Anwälten sind wesentliche Bestandteile. Aber auch eine diesen Bereichen zuarbeitende Justizverwaltung muss unabhängig sein. Offensichtlich wird dies im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung oder der Beurteilung und Beförderung unabhängiger Träger der dritten Gewalt durch Repräsentanten der Exekutive. Daher halte ich die Angelegenheit für noch nicht beendet! In der weiteren Diskussion um die Ausgestaltung einer sich selbstverwaltenden Justiz ist es wichtig, alle Berufsgruppen miteinzubeziehen und die Verantwortlichkeit nicht nur den Richtern und Staatsanwälten zu überlassen. Der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) hat dazu ein Modell entwickelt.“

(Quelle: hib Nr. 233)

Übertragung des Nachlassrechts auf Notare – Bundestag beschließt „kleine Lösung“

Der Bundestag hat in seiner 234. Sitzung am 18. April 2013 mit den Stimmen der Koalition und der SPD den Gesetzesentwurf des Bundesrates (17/1469 und 17/1468) abgelehnt und mit Abstrichen die sogenannte „kleine Lösung“ beschlossen. So können die Länder ab dem 1. September 2013 die Beurkundung der eidesstattlichen Versicherung den Notaren zuweisen. Für die Ausschlagungen verbleibt es allerdings bei der bisherigen Rechtslage.

Im Einzelnen: Die Länder können nach Art. 239 EGBGB n.F. die Beurkundung der eidesstattlichen Versicherung im Erbscheinsverfahren den Notaren zuweisen. Darüber hinaus wird den Notaren die ausschließliche Zuständigkeit für die Aufnahme des Nachlassinventars übertragen. Das war bisher gem. Art. 148 EGBGB a.F. landesrechtlich möglich und erfolgt künftig bundeseinheitlich. Weiter werden die Notare gem. § 23a III GVG n.F. für die Teilungssachen nach § 342 II Nr. 1 FamFG zuständig. Weitere Änderungen betreffen die Zulassung einer notariellen Vertretungsbescheinigung in Grundbuch- und Registersachen und die Grundbuchmitteilung durch Notare, soweit dies

nicht durch Landesrecht ausgeschlossen ist. Die Änderungen treten im Wesentlichen am 1. September 2013 in Kraft.

Der Vorsitzende des VRB **Thomas Kappl** kritisierte das Vorhaben: „Einerseits ist es gut, dass die im Koalitionsvertrag und in der Gesetzesinitiative des Bundesrats geforderte Übertragung sämtlicher Tätigkeiten der Nachlassgerichte in erster Instanz auf die Notare endlich vom Tisch ist, andererseits führt die beschlossene Länderöffnungsklausel zur vollständigen Übertragung des Erbscheinsantragsverfahrens auf die Notare zu einer Rechtszersplitterung und ist für die Erbinnen und

Erben nur schwer nachvollziehbar. Sie müssen sich im Nachlassfall erkundigen, welche Rechtslage am Ort des letzten Wohnsitzes des Verstorbenen gilt und gegebenenfalls die teurere

Aufnahme des Erbscheinsantrags beim Notar akzeptieren, da dessen Dienstleistungen höheren Gebühren und der Mehrwertsteuer unterliegen.“



Wie kann das Zwangsvollstreckungsrecht effektiver gestaltet werden?

Mit dem BDRhauptstadtFORUM startete der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) am 18. April 2013 in der Landesvertretung Sachsen-Anhalts in Berlin eine neue Veranstaltungsreihe zu aktuellen justizpolitischen Themen, die einmal jährlich stattfinden soll. Der Bundesvorsitzende des BDR **Wolfgang Lämmer** konnte als Gäste der Veranstaltung die Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt **Prof. Dr. Angela Kolb** und den dbb Bundesvorsitzenden **Klaus Dauderstädt**, sowie Vertreter des Bundesjustizministeriums und zahlreiche Rechtspfleger aus der gesamten Bundesrepublik begrüßen.

Frau Prof. Dr. Kolb begrüßte in ihrer Eröffnungsrede den Start der Veranstaltungsreihe BDRhauptstadtFORUM als einen sehr wertvollen Beitrag zum Dialog zwischen Politik und Justiz sowie zur Diskussion justizpolitischer Themen. Die Weiterentwicklung einer gut funktionierenden Justiz brauche einen fortwährenden Gedankenaustausch.

eine noch viel größere Anerkennung in der öffentlichen Wahrnehmung“, so die Ministerin.

Für das aktuelle Thema „Binnenreform der Zwangsvollstreckung“ erhoffte sich Frau Prof. Dr. Kolb vom BDRhauptstadtFORUM neue Lösungsansätze zur Diskussion noch vieler offener Fragen. Die Idee des BDR zur Einführung eines Großen Vollstreckungsgerichts sah sie als einen interessanten Ansatz, insbesondere im Hinblick auf eine noch stärker dienstleistungsorientiert ausgerichtete Justiz.



Die Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt Prof. Dr. Angela Kolb

Sie dankte den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, dass sie als das Gesicht der Justiz flexibel und bürgernah arbeiten und damit die Justiz stärken. „Sie stehen im Zentrum der Justiz und sind am Stärksten von Neuerungen bzw. Änderungen betroffen, die Sie allerdings hervorragend bewältigen. Hierfür gebührt Ihnen

Das Gebiet der Zwangsvollstreckung hat sich durch die massive Zunahme von Privatinsolvenzen, der ansteigenden Zahl von Inkassounternehmen, aber auch in der Art der Vollstreckungsmöglichkeiten in den letzten Jahren verändert. Die Belastungen für die Justizorgane sind deutlich gestiegen. Vor diesem Hintergrund gilt es zu erörtern, welche Reformvorschläge im Zwangsvollstreckungsrecht zu noch mehr Effektivität führen können und wo insbesondere die Trennungslinie der Kompetenzen zwischen Rechtspflegern und Gerichtsvollziehern zu ziehen ist.

Im Rahmen einer interessanten Podiumsdiskussion unter der Leitung von

Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard, Universität Leipzig, beleuchteten der stellvertretende Bundesvorsitzende des BDR **Klaus Rellermeier**, der Bundesvorsitzende des DGVB **Walter Gietmann** und der Bereichsleiter Sanierung und Abwicklung der DGHyp **Thomas Mirow** die Modernisierungsmöglichkeiten in der Zwangsvollstreckung.



Die Podiumsdiskussion mit **Thomas Mirow**, **Klaus Rellermeier**, **Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard** und **Walter Gietmann**

Mirow wies als Vertreter der Gläubigerinteressen darauf hin, dass vor allem eine zügige und effektive Vollstreckung für die Durchsetzung von Forderungen wichtig sei. Das derzeitige System mit einem großen Spektrum an Vollstreckungsmöglichkeiten biete zwar vielfältige Möglichkeiten für die Gläubiger, könnte aber effektiver sein. Insbesondere könnten eine bessere Erreichbarkeit und kurzfristige Absprachen mit den Vollstreckungsorganen dazu beitragen.

Walter Gietmann wies auf die bereits umgesetzte Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung hin, wonach Gerichtsvollzieher auch Informationen von dritter Seite über die Vermögensverhältnisse von Schuldner erhalten können. Er schlug zur Beschleunigung der Vollstreckung die Übertragung der Forderungspfändung auf den Gerichtsvollzieher vor, der dann am Ort des Schuldners handeln könne. In diesem Zusammenhang sei die Ausbildung der Gerichtsvollzieher auf dem Niveau eines Fachhochschulstudiums auszubauen.

Dies lehnte Klaus Rellermeier als Vertreter des BDR ab. Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger hätten bereits die notwendigen Kompetenzen zur Forderungspfändung. Er sprach sich zur Steigerung der Effektivität in der Zwangsvollstreckung für die Einführung eines Großen Vollstreckungsgerichts aus. Der Gläubiger könne dort alle erforderlichen Unterlagen abgeben und das Gericht kümmere sich selbständig um die Durchsetzung der Forderung. Es beauftrage den Gerichtsvollzieher als „Streetworker“ und Rechtspfleger erledigten die Büroarbeiten. Der Servicebereich Sorge für die gute Erreichbarkeit.

Alle Gäste hatten im Anschluss an die Podiumsdiskussion Gelegenheit, sich mit den Diskutanten und untereinander auszutauschen.



Meinungsaustausch im BDRhauptstadtFORUM mit **Heinrich Hellstab**, **Klaus Dauderstädt**, **Diana Böttger**, **Thomas Kappl** und **Wolfgang Lämmer**

Rund um das BDRhauptstadtFORUM fand vom 18. bis 20. April 2013 die Frühjahrssitzung des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) statt, in der ein breites Themenspektrum auf der Tagesordnung stand. So wurden aktuelle Gesetzesänderungen, Fragen zur Fortentwicklung des Berufsbildes des Rechtspflegers und die Nachbetrachtung zum letztjährigen Rechtspflegertag in Essen intensiv diskutiert. Für den VRB nahmen der Vorsitzende **Thomas Kappl**, die Geschäftsführerin **Diana Böttger** und der Leiter des Büros Berlin **Heinrich Hellstab** teil.



VRB begrüßt das Engagement der Bundesregierung für eine familienfreundliche Arbeitswelt

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder haben sich am 12. März 2013 in Berlin mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verbänden zum Familiengipfel 2013 getroffen. Die Bundesregierung hat zusammen mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) beschlossen, ihr gemeinsames Engagement für eine familienfreundliche Arbeitswelt mit konkreten Maßnahmen gezielt voranzutreiben.



Foto: Gerd Altmann / pixelio.de

Eltern brauchen passgenaue Spielräume, um ihre Arbeits- und Familienzeit besser aufeinander abstimmen zu können

„Die Bundesregierung will dazu beitragen, dass Menschen ihre Familie und ihren Beruf besser miteinander vereinbaren können. Dafür die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, ist ein Schwerpunkt unserer Familienpolitik. Familienleben heißt, auch Zeit füreinander zu haben – wir sollten also mit dem knappen Gut Zeit familienfreundlicher umgehen. Dazu müssen viele Kräfte in unserer Gesellschaft zusammenwirken“, erklärte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit Verweis auf die Zielsetzungen des Zukunftsdialogs und der Demografiestrategie der Bundesregierung.

„Die vor zwei Jahren unterzeichnete ‚Charta für familienbewusste Arbeitszeiten‘ ist ein Erfolg – auch dank des Engagements von Wirtschaft und Gewerkschaften. Diese Entwicklung wollen wir fortsetzen und verstetigen“, sagte Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder. „Eltern brauchen passgenaue Spielräume, um ihre Arbeits- und Familienzeit besser aufeinander abstimmen zu können. Beispielsweise brauchen wir mehr Möglichkeiten, zwischen Teilzeit- und Vollzeitarbeit wechseln zu können, ohne dadurch langfristig berufliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.“

Als verbindliches Zeichen gemeinsamer Verantwortung vereinbarten die Partner (Bundesfamilienministerin, die beteiligten Spitzenverbände und der DGB), zukünftig regelmäßig einen Bericht „Familie und Beruf“ zu erstellen. Der Bericht soll Fortschritte und Defizite bei der Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt dokumentieren sowie Handlungsempfehlungen an die Bundesregierung und Wirtschaft abgeben. Dazu wird ein hochrangig besetztes Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Institutionen benannt, das das Thema in die Öffentlichkeit trägt und die nachhaltige Verankerung auf der politischen und wirtschaftlichen Agenda unterstützt.

Der Vorsitzende des Vereins der Rechtspfleger im Bundesdienst (VRB), **Thomas Kappl**, der sich in seiner Verbandspolitik insbesondere für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie stark macht, begrüßte das Engagement der Bundesregierung. „Familie und Beruf können und dürfen keine sich ausschließenden Lebensentwürfe sein. Die Betreuung von Kindern und – zunehmend – in späteren Jahren von Eltern und Angehörigen darf nicht zu Karrierebrüchen führen. Leider herrscht auch in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes noch immer eine Präsenzkultur, in der Teilzeitkräfte nicht die Chance bekommen, Führungsaufgaben wahrzunehmen. Flexiblere Arbeitszeitangebote und einen Ausbau der Telearbeitsplätze sind aus Sicht des VRB daher unabdingbar. Dass die Bundeskanzlerin die Belange der Familie ins Zentrum der Regierungspolitik rückt, ist daher ausdrücklich zu begrüßen.“

dbb zur Pensionsentwicklung: Falsche Behauptungen VRB mahnt Fakten statt Vorurteile in der Berichterstattung an

Der dbb hat Medienberichte zurückgewiesen, wonach die Versorgungsbezüge von Beamtinnen und Beamten in den letzten Jahren fast doppelt so hoch gestiegen sein sollen wie Renten. Die BILD-Zeitung hatte dies in ihrer Ausgabe vom 16. April 2013 behauptet. „Dieser Beitrag ist eine Ansammlung boulevardesker Halbwahrheiten“, kritisierte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt in Berlin. Derlei tendenziöser Desinformation trete der gewerkschaftliche Dachverband entschieden mit objektiven Fakten entgegen.



Foto: Paulwip / pixelio.de

„Wahr ist, dass die Versorgungsanpassungen der Beamten in den letzten Jahren geringer ausfallen als in der gesetzlichen Rente. Darüber hinaus sind die gleichgerichteten, niveauabsenkenden Reformmaßnahmen für die Beamten bereits durchgeführt worden, während Schritte davon in der gesetzlichen Rentenversicherung noch ausstehen“, stellte der dbb Chef klar, dies hätten zuletzt zwei Berichte des Bundesministeriums des Innern umfassend bestätigt. „Der vom Statistischen Bundesamt festgestellte und von BILD zitierte Anstieg der durchschnittlichen Versorgungsbezüge beruht überwiegend darauf, dass der relative Anteil an Beamten der höheren Besoldungsgruppen im Ruhestand ansteigt. Eine Pauschalisierung dessen ist genauso falsch wie die Behauptung, dass die Versorgungsbezüge der Länderbeamten in jüngster Zeit stärker gestiegen sind als beim Bund. Zudem hat der Bund via Nullrunden 2005, 2006 und 2007 schmerzliche Einbußen für die Versorgungsempfänger verfügt, die Betroffenen müssen Medienberichte wie den heutigen als Schlag ins Gesicht empfinden“, sagte Dauderstädt und wies abschließend auf weitere grundlegende Fakten im Zusammenhang mit der Beamtenversorgung hin:

- Beamte haben ein hohes Qualifikationsniveau (etwa zwei Drittel mindestens Fachhochschulabschluss) mit selbstver-

ständlichen Konsequenzen für die Einkommensdurchschnitte.

- Beamte haben in aller Regel einen vollständigen Erwerbslebenslauf, in die Rentenstatistik fließen aber auch nur vorübergehende oder geringfügige Beschäftigungsverläufe vollständig ein.
- Entgegen vergleichbaren tariflich Beschäftigten im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft erwerben Beamte keine zusätzlichen Altersversorgungsansprüche (Betriebsrenten).
- Anders als die Rentenversicherung kennt die Beamtenversorgung keine Bemessungsgrenzen für Beiträge und damit letztlich auch Leistungshöhe.
- Die Vergleiche beruhen auf Bruttoangaben; Versorgungsbezüge werden bis zum Jahr 2040 deutlich höher besteuert als Renten.
- Ruhestandsbeamte müssen aus ihren Bezügen die Kosten der beihilfekonformen privaten Kranken- und Pflegeversicherung bestreiten.
- Die Beamtenversorgung beruht auf dem verfassungsrechtlich verbürgten Alimentationsprinzip und hat zugleich qualitätssichernde Funktion für den öffentlichen Dienst.

Der Vorsitzende des VRB **Thomas Kappl** stimmte den Ausführungen des dbb Bundesvorsitzenden zu: „Es gibt Gegebenheiten in der Bundesrepublik, die immer wieder für breit angelegte Stammtischdiskussionen und Boulevard-Exkurse (wie aktuell in der BILD-Zeitung) herhalten müssen. Die Beamtenversorgung ist eines dieser Dauerthemen. Von den Privilegien der Pensionäre und der Benachteiligung der Rentner ist da gern die Rede. Wenn sich Stammtischbrüder und Boulevardblätter des Themas annehmen, liegen Dichtung

und Wahrheit weit auseinander, Vorurteile gehen vor Fakten. Daher muss mit den Vorurteilen aufgeräumt werden! Auch in der aktuellen Debatte um Renten und Pensionen werden „Äpfel

mit Birnen verglichen“. Man muss die Besoldung und Versorgung als Gesamtsystem betrachten. Dann geht die Kritik ins Leere.“

dbb-Vorschläge auf Nachbesserung bei Ruhestandsregelungen erfolgreich

Der Deutsche Bundestag hat am 18. April 2013 den Entwurf eines Gesetzes zur Familienpflegezeit und zum flexibleren Eintritt in den Ruhestand für Beamtinnen und Beamte des Bundes in 2./3. Lesung beschlossen. Darin wurden die vom dbb in seiner Stellungnahme und im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Thema öffentliches Dienstrecht des Innenausschusses am 18. März 2013 gemachten Verbesserungsvorschläge berücksichtigt.



Foto: Marco Urban

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt bei der Sachverständigen-Anhörung des Bundestagsinnenausschusses

Dies betrifft insbesondere die nunmehr vorgesehenen Regelungen im § 7 und § 7a BBesG (neu). Der dbb hatte aus besoldungs- und versorgungsrechtlicher Sicht stets darauf hingewiesen, dass bei einem freiwilligen Hinausschieben des Ruhestandseintritts Anreize sowohl für die aktive Phase als auch im Hinblick auf das erreichbare Ruhegehalt gegeben werden müssen. Dabei hatte der dbb aus grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen betont, dass an den Berechnungsgrundlagen und der Systematik der eigenständigen Alterssicherung der Beamtenversorgung nichts zu ändern ist und ein doppeltes Lösungsmodell vorgeschlagen, das der Gesetzgeber nun aufgreift.

Haben Beamte, die ihre Dienstzeit freiwillig verlängern, ihre maximale ruhegehaltfähige Dienstzeit zum gesetzlich vorgesehenen Ruhestandseintrittsalter noch nicht erreicht, erwerben sie aufgrund der fortgesetzten Dienst-

leistung weitere ruhegehaltfähige Dienstzeiten. Ist der Höchstruhegehaltsatz dagegen bereits erreicht, wirken sich weitere Dienstzeiten nicht mehr versorgungssteigernd aus. Deshalb wird nach § 7a BBesG (neu) ein Zuschlag bei Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand in der aktiven Phase in Höhe von 10 Prozent des Grundgehaltes gewährt.

Beide Verbesserungen begrüßt der dbb gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung als notwendige und sachgerechte Neugestaltungen der Besoldungs- und Versorgungsbedingungen ausdrücklich.

Der Vorsitzende des VRB **Thomas Kappl** unterstützte die Forderung des dbb auf Nachbesserung bei den Ruhestandsregelungen: „Der Eintritt in den Ruhestand muss aus Sicht des VRB stärker den individuellen Bedürfnissen der Beamtinnen und Beamten Rechnung tragen. Dazu ist das Pensionseintrittsalter durch eine nach oben und unten abweichende Korridorregelung zu flexibilisieren. Wer länger arbeiten möchte, soll dies aber nicht nur zum Ausgleich von Versorgungslücken durch die Inanspruchnahme familienbedingter Teilzeit- und Beurlaubung tun dürfen. Auch wenn der Höchstruhegehaltssatz bereits erreicht ist, muss es die Möglichkeit zur Weiterarbeit mit einem Plus bei der Versorgung oder bei der Besoldung geben“, so Kappl. Im Übrigen fordert der VRB schon seit Jahren ein flexibles Pensionseintrittsalter von 60 bis 67 Jahren.

dbb: Altersgeld schließt Gerechtigkeitslücke

Der dbb hat den Beschluss des Bundestages zur Einführung eines Altersgeldes für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten begrüßt. „Es ist richtig und wichtig, dass die Koalition unsere Forderung nach einem Altersgeld für ehemalige Beamte aufgegriffen und damit endlich eine Gerechtigkeitslücke geschlossen hat“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt in Berlin, nachdem das Parlament in der Nacht zum 19. April 2013 ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

„Bislang wurde ein freiwilliger oder aus strukturellen Gründen ‚notgedrungener‘ Aussteiger so behandelt, als hätte er die höchste Disziplinarstrafe, die das Beamtenrecht kennt, erhalten: Das Beamtenverhältnis endet, dem Beamten werden sämtliche Versorgungsansprüche gestrichen, und er wird nur in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Im Ergebnis hatte er dann ein substanziiell gemindertes Alterseinkommen. Mit dem Altersgeld des Bundes erhalten diese Aussteiger jetzt eine existenzfeste Perspektive, die ihrem Einsatz für das Gemeinwesen angemessen ist“, so der dbb Chef.

Mit verstärkten Abwanderungstendenzen ist laut Dauderstädt nicht zu rechnen: „Es geht in erster Linie darum, eine ungerechtfertigte Benachteiligung aus der Welt zu schaffen und damit den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber attraktiv zu halten – nur wer seinen Leistungsträgern neben guten Einkommens- und Arbeitsbedingungen sichere Perspektiven bietet, auch in Sachen Mobilität, wird im Kampf um die besten Köpfe bestehen können.“ Zudem sei die neue Altersgeldregelung schon wegen der pauschalen Kürzung um 15 Prozent nicht so opulent ausgestaltet, „dass es verlockend wird, den öffentlichen Dienst massenhaft zu verlassen“, betonte Dauderstädt.

Mit dem nunmehr vom Bundestag beschlossenen „Altersgeld“, das quasi einen „dritten Weg neben dem eigenständigen System der Beamtenversorgung und der gesetzlichen Rentenversicherung einnimmt, können Beamte, die ihr Amt aufgrund struktureller Rahmenbedingungen schlichtweg aufgeben müssen wie beispielsweise in den Postnachfolgeunternehmen oder Berufssoldaten, mit einer abgesenkten eigenständigen Alterssicherung rechnen“, hob der dbb Bundesvorsitzende hervor.

Nach dem Altersgeld-Gesetz haben freiwillig vorzeitig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten künftig die Möglichkeit, anstelle der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber dem vormaligen Dienstherrn einen Anspruch auf die Gewährung von Altersgeld geltend zu machen. Die Höhe des Anspruchs bestimmt sich nach den zuletzt erhaltenen Bezügen und nach der geleisteten Dienstzeit. Er ruht, bis der ehemalige Bundesbedienstete die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht hat. Beim Altersgeld handelt es sich nicht um eine Versorgung im Sinne des Beamtenversorgungsgesetzes. Mit der Entlassung entsteht vielmehr ein eigenständiger Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich der bis dahin erworbenen Anwartschaften auf Altersversorgung.

Europäisches Justizbarometer: Deutschland steht im europäischen Vergleich gut da

Am 27. März 2013 hat die Europäische Kommission das aktuelle europäische Justizbarometer vorgestellt. Verglichen werden unter anderem die Länge der Gerichtsverfahren, die Verfahrensabschlussquote, die Anzahl der anhängigen Verfahren und die Unabhängigkeit der Justiz in den EU-Mitgliedstaaten. Deutschland liegt bei fast allen Indikatoren im vorderen Drittel. „Die deutsche Justiz steht im europäischen Vergleich gut da und ist somit ein positiver Standortfaktor“, kommentierte die Vorsitzende der Deutschen Justiz Gewerkschaft (DJG) Elke Koch das Justizbarometer. Dennoch gebe es auch in Deutschland Verbesserungsbedarf. Auch hierfür biete der Bericht gute Anhaltspunkte.

„In einigen anderen EU-Staaten sind deutlich mehr Fortbildungen für Richter verpflichtend, in Deutschland ist das kaum der Fall“, kritisierte Koch. Dabei sei es wichtig, dass das gesamte Justizpersonal regelmäßig das Wissen in bestimmten Gebieten erweitere und auffrische, sowohl in rechtlichen Fragen, als auch etwa bei der Anwendung neuer Technologien. Luxemburg, das in fast allen Bereichen des Justizbarometers zur Spitzengruppe gehöre und zudem umfassende verpflichtende Ausbildungen zur Verfügung stelle, könne als Vorbild dienen. „Die Justiz kann nur dann effizient und gerecht agieren, wenn den handelnden Personen alle notwendigen Instrumente an die Hand gegeben werden“, so Koch.

Besonders begrüßte die DJG-Chefin das gute Abschneiden Deutschlands bei der Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz. Im europaweiten Vergleich liegt die deutsche Justiz auf dem vierten, in einem Vergleich unter 144 Ländern

weltweit immerhin noch auf dem siebten Rang. Koch: „Alle Justizbediensteten in Deutschland tragen durch ihre Arbeit dazu bei, dass die Justiz einen vergleichsweise guten Ruf hat. Nur eine unabhängige Justiz kann auch gut arbeiten.“

Der Vorsitzende des VRB **Thomas Kappl**, der sich als Präsident der Europäischen Union der Rechtspfleger (E.U.R.) für die Einführung eines Europäischen Rechtspflegers in den Gerichts- und Justizsystemen der einzelnen europäischen Staaten einsetzt, erklärte hierzu: „In Deutschland ist es den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zu verdanken, dass die Justiz im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuverlässig und gut auf einem Niveau funktioniert, das weltweit anerkannt ist. Sie sind damit Vorbild für den Europäischen Rechtspfleger. Viele Länder haben erkannt, dass der Europäische Rechtspfleger eine hilfreiche Institution ist, um die Justiz bürgernah und effizient zu gestalten.“



Kongress

**Der Europäische
Rechtspfleger als
unabhängiges
Organ der Rechts-
pflege in einer
effizienten Justiz
in Europa**



4. bis 8. September 2013
Freiburg im Breisgau

Europäische Union der Rechtspfleger
Union Européenne Des Greffiers
European Union of Rechtspfleger

www.eu-rechtspfleger.eu






EUROPÄISCHE UNION DER RECHTSPFLERGER



Kongress vom 4. bis 8. September 2013 in Freiburg/Breisgau

Programm

Mittwoch, 4. September 2013

- Bis 18.00 Uhr Anreise und Registrierung der Teilnehmer
 19.00 Uhr Empfang durch den Oberbürgermeister der Stadt Freiburg/Breisgau im Rathaus

Donnerstag, 5. September 2013

- 9.00 Uhr – 12.00 Uhr Eröffnung des Kongresses im „Historischen Kaufhaus“ in Freiburg
 Thema: „**Der Europäische Rechtspfleger als unabhängiges Organ der Rechtspflege in einer effizienten Justiz in Europa**“
 14.00 Uhr – 18.00 Uhr Kongress
 19.00 Uhr Empfang durch Frau Bundesministerin der Justiz der Bundesrepublik Deutschland Sabine Leutheusser-Schnarrenberger in der Waldgaststätte St. Ottilien

Freitag, 6. September 2013

- 9.00 Uhr – 12.00 Uhr Kongress
 13.30 Uhr – 16.00 Uhr Kongress
 16.30 Uhr Abfahrt mit dem Bus zur Winzergenossenschaft Wolfenweiler, Kellerführung, Wanderung durch die Weinberge mit Weinprobe, Winzervesper in St. Georgen

Samstag, 7. September 2013

- 9.30 Uhr – 17.00 Uhr Ausflug nach Triberg und Schönwald, Besichtigung des Uhrenmuseums und der Triberger Wasserfälle, Mittagessen, Weiterfahrt zu den Vogts- Bauernhöfen mit Führung in drei Sprachen.
 20.00 Uhr Galadinner im Hotel

Sonntag, 8. September 2013

Abreise

Veranstaltungsort: Novotel Freiburg Am Konzerthaus, Konrad-Adenauer-Platz 2, 79098 Freiburg

Der Teilnahmepreis beträgt pro Person 990.- € im Doppelzimmer und 890.- € im Einzelzimmer. Im Gesamtpreis sind Unterbringung und Verpflegung sowie Dolmetscherkosten und die Ausflugskosten enthalten. Die Getränke bei den Mahlzeiten sind im Preis inbegriffen. Bei der Generalversammlung werden Übersetzungen in englischer, französischer, italienischer und deutscher Sprache angeboten. Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2013.

VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**,
 Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937 226
Büro Berlin: Hattenheimer Straße 16 b, 13465 Berlin, Tel: 030 / 40 63 28 41
 Internet: www.vrb.de E-Mail: post@vrb.dbb.de

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
 Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, E-Mail: eickhoff@vrb.dbb.de

Der VRB:
Vorsitzender: Dipl.-Rpfl. Thomas Kappl, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-226
Geschäftsführerin: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Kassenführerin: Dipl.-Rpfl. in Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-212
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721 / 159-4104
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal, Tel: 05601 / 8 95 48 89
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. in Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-212